



NEUE FORMULARE AB 01.01.2020!

Mitgliedsausweise sind dem Bereich Verwaltung der Geschäftsstelle zugeordnet. Frau Antje Ziemer bearbeitet diese Anträge. ziemer@nssv.de; 0511 220021-12.

Einen Mitgliedsausweis erhält ein Mitglied im NSSV nur für den Stammverein. Startrechte für den Stammverein werden automatisch bei Mitgliedsausweiserstellung erteilt (kein Antrag auf Startgenehmigung zusätzlich nötig) und an die Sportdatenbank übermittelt. (Mitgliedsausweis = Wettkampfpass)

Da beim Erstellen der Mitgliedsausweise und beim Stammvereinswechsel die Erteilung von Startrechten einhergeht, wird der Druck von Mitgliedsausweisen ausschließlich beginnend mit Abschluss der letzten Deutschen Meisterschaft des vorherjährigen Sportjahres bis zum 31.03. des Folgejahres vorgenommen.

Der Verlust des Mitgliedsausweises (auf dem Antrag anzuzeigen, nachvollziehbar) bildet hier eine Ausnahme und wird mit einer Gebühr von € 10,00 ganzjährig ausgestellt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die beiliegenden Passbilder mit der richtigen Mitgliedsnummer beschriftet sind. Die Passbilder sind nicht festzukleben! **Gerne können Sie uns die Passbilder auch als Datei in einem gängigen Bildformat ihrem zuständigen Kreisschützenverband zukommen lassen. Das Bild zwingend mit Mitgliedsnummer benennen.**

Wer im Besitz einer Lizenzkarte des NSSV mit den aufgelisteten Lizenzen (wie z.B. Waffensachkunde, Schießsportleiter oder Fachschießsportleiter) ist und den Verein wechselt, benötigt eine neue Lizenzkarte. Dann ist „Antrag auf eine neue Lizenzkarte“ auf dem o.g Antrag anzukreuzen.

Bitte den Antrag vor dem Austritt über den Kreisverband ihres Stammvereines bei uns abgeben! Lizenzen können sonst nach dem Wechsel in der Verwaltung „verloren“ gehen.

Der Verlust der Lizenzkarte kann auf dem gleichen Antrag angekreuzt werden und kostet € 10,00.

Bitte beachten Sie weiterhin die Angaben auf dem Antrag.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

...



INFO-BLATT : Mitgliedsausweise, Startrechte und Klassenwechsel

Die Meldungen für geänderte **Startrechte und Höhermeldungen** sind dem Bereich Sport des NSSV zugeordnet. Frau Laura Thelen bearbeitet diese Anträge. thelen@nssv.de; 0511 220021-16.

Es gibt zwei Formulare; eins für Startrechtsmeldungen für Zweitvereine und eins für den Klassenwechsel. Die Anträge werden über den Kreisverband des Stammvereins zum NSSV eingereicht. Die Anträge sind nur gültig für alle Wettbewerbe des Meisterschaftsprogramms.

Höhermeldungen werden nur nach Sportordnung eingetragen. Seit 2018 ist es möglich, die Klasse sowohl im Freihandbereich als auch im Auflagebereich zu wechseln, gilt dann aber für alle Disziplinen. (siehe Antrag) Die Höhermeldung ist nur für das beantragte Sportjahr gültig.

Alle Startrechte liegen standardmäßig beim Stammverein. Bei Wechsel des Stammvereins (Achtung: Antrag über „Mitgliedsausweis“ werden alle Startrechte für Zweitverein gelöscht. Eine erneute Abgabe für die Löschung von Startrechten ist bei Wechsel des Stammvereins nicht nötig.) Startrechte für Zweitvereine können/müssen wieder eingetragen werden, der neue Stammverein ist oben zu nennen.

Nur die auf dem Antrag *Startrechte* angegebenen Startrechte werden im Mitgliederverwaltungsprogramm beim Zweitverein eingetragen, alte, bereits länger bestehende Startrechte werden überschrieben. Wollen Sie alle Startrechte löschen lassen und wieder für Ihren Stammverein starten, kreuzen Sie dies bitte entsprechend auf dem Antrag an.

Für das verlangte Disziplinkürzel auf dem Antrag benutzen Sie die Wettbewerbsnummern lt. SpO der einzelnen Disziplingruppen (Merkblatt „INFO_Wettbewerbsnummern“).

Die Startrechte bleiben im NSSV bis auf erneuten Antrag bestehen und werden ins neue Sportjahr übertragen. Sie sind vom KSV jedes Jahr nach Eintragung bzw. spätestens bei den Kreismeisterschaften zu kontrollieren. Ggf. dann Klärung mit dem NSSV.

Startrechte für einen anderen Landesverband (inkl. Landesverbandskürzel) sind auf dem Antrag entsprechend zu vermerken. Für Startrechte beim NSSV aus einem anderen Landesverband beachten Sie bitte das Formular „Startrecht-Stamm_Fremd_LV“. Des Weiteren muss ihr Stamm-Landesverband diese Startrechte an die Sportdatenbank des DSB übermitteln!

Diese Anträge müssen bis zum 30.09. des Vorjahres abgegeben werden. Die Daten werden zur Sportdatenbank des DSB übertragen. Die DSB Sportdatenbank wird vor dem Sportjahr aktualisiert und kann nach dem 31.03. des aktuellen Sportjahres nicht mehr aktualisiert werden.